



HOF BEI SALZBURG



EINLADUNG ZUR ÖFFENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Als Bürgermeister der Gemeinde Hof bei Salzburg, lade ich Sie herzlich zur öffentlichen Gemeindeversammlung am Mittwoch, 21.02.2024 um 18.00 Uhr ins K.U.L.T., Brunnfeldstraße 2 ein.

Bei dieser Veranstaltung werden die wichtigsten Gemeindeangelegenheiten erläutert, mit denen sich die Gemeindevertretung im abgelaufenen Jahr beschäftigt hat und sich in Zukunft befassen wird.

Ablauf:

- **Eröffnung und Begrüßung**
- **Bericht über das abgelaufene Jahr 2023**
- **Vorschau auf die wichtigsten Vorhaben**
- **Beiträge und Anregungen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger**

Anschließend ist ausreichend Zeit zur Diskussion und es stehen Ihnen die Vertreter der politischen Fraktionen der Gemeindevertretung für Gespräche gerne zur Verfügung.

BÜRGERMEISTERBRIEF



Liebe Hofer Bürgerinnen und Bürger!

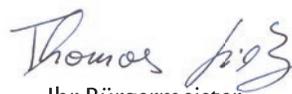
Am 10. März 2024 finden im Bundesland Salzburg die Bürgermeister- und Gemeindevertreterswahlen statt.

Für unsere schöne Gemeinde ist diese Wahl auf kommunaler Ebene von großer und wichtiger Bedeutung. Mit der Wahl des Bürgermeisters und der Gemeindevertretung werden in

Hof bei Salzburg die kommunalpolitischen Weichen für die nächsten fünf Jahre gestellt.

Es ist deshalb wichtig, dass Sie von Ihrem Wahlrecht verantwortungsbewusst Gebrauch machen und mit Ihrer Stimme am 10. März 2024 am demokratischen Abstimmungsprozess teilnehmen.

Helfen Sie bitte mit, der Gemeindevertretung für Ihre zukünftigen Herausforderungen durch eine hohe Wahlbeteiligung einen starken Rückhalt zu schaffen. Hof bei Salzburg hat sich schon immer durch eine gute und hohe Wahlbeteiligung unserer Bürgerinnen und Bürger ausgezeichnet.


Ihr Bürgermeister
Thomas Ließ

Wir werden Ihnen, so wie bereits in den vergangenen Jahren, zeitgerecht eine "Amtliche Wahlinformation" zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahlen verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Diese ist mit Ihrem Namen und Ihrer Adresse personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte auf www.wahlkartenantrag.at, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen QR-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst.

Neu ist: Dieser Code kann künftig gescannt werden.

Doch was ist mit all dem zu tun?

Zu den im Jahr 2024 stattfindenden Wahlen bringen Sie die Wählerverständigungskarte und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil nicht mehr im Wählerverzeichnis gesucht werden muss.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl.



Nun drei Möglichkeiten:

1. Persönlich mit Lichtbildausweis in der Gemeinde
2. Schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder
3. Mit dem personalisierten Code auf Ihrer Wählerverständigungskarte können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

UNSERE TIPPS:

- Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig!
- Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!

Achtung: Die angebrachten QR-Codes auf der „Amtlichen Wahlinformation“ dienen lediglich der automatisierten und raschen Verarbeitung bei der Wahlkartenantragstellung sowie bei der Wahldurchführung.

Wahllokale:

- Feuerwehrzeugstätte, Postplattenstraße 1, 07.00 bis 16.00 Uhr, barrierefrei
- Volksschule, Postplattenstraße 5, 07.00 bis 16.00 Uhr
- Kindergarten, Postplattenstraße 3, 07.00 bis 16.00 Uhr, barrierefrei